

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	05.09.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/167

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.10.2022	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 84 "Milanweg" - Aufstellungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 01.08.2022 (eingegangen bei der Gemeinde ebenfalls am 01.08.2022) beantragt Herr Jörg Küper die Aufstellung eines Bebauungsplanes (der Antrag und ein Lageplan liegen dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 bei). Der Antragsteller hat sich zur Übernahme bzw. Erstattung der Planungskosten bereit erklärt; hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Bebauungsplan soll für die Flurstücke 8 sowie 7/10 der Flur 14 der Gemeinde Bockhorn aufgestellt werden; es soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan (FNP) weist an dieser Stelle bereits Wohnbauflächen aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich. Der Antragsteller wird in der Sitzung zugegen sein und seinen Antrag erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Da die Planungskosten durch den Antragsteller übernommen werden, was gesondert durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln ist, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Milanweg“ beschlossen.
2. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag vom 01.08.2022
Lageplan